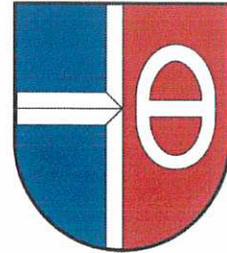


# Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



## Gremienvorlage

**Amt:** Hauptamt  
**Bearbeiter :** Amtsleiter  
**Datum :** 24.05.2022  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Sitzung Nr. 5 / 2022**  
**Gremium:** Gemeinderat  
**Kennwort :** Diakonisches Werk (410.000)  
**Begriff:** Schuldnerberatung, Jahresbericht 2021

**Tagesordnungspunkt:**

5

### Sachverhalt:

Das Diakonische Werk im Rhein-Neckar-Kreis hat für die Beratungsstelle Wiesloch den Jahresbericht 2021 der Schuldnerberatung in kommunalem Auftrag vorgelegt.

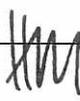
### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch nimmt den vorgelegten Jahresbericht 2021 der Schuldnerberatung für die Beratungsstelle Wiesloch des Diakonischen Werks im Rhein-Neckar-Kreis zur Kenntnis.

### Als Anlage sind beigelegt:

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Unterlagen:

Jahresbericht 2021

Handzeichen Sachbearbeiter: FH		Datum: 05.05.2022
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:		Datum: 05.05.2022
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch Diakonische Werk im RNK		Datum: 21.04.2022
Zustimmung durch Bürgermeisterin Sibylle Würfel Handzeichen		Datum: 05.05.2022

# Jahresbericht 2021

## Schuldnerberatung

für

**Wiesloch**

**St. Leon-Rot**

**Sandhausen**

**Rauenberg**

**Mühlhausen**

**Malsch**

**Dielheim**

### **Beratungsstelle Wiesloch**

Hauptstraße 105

69168 Wiesloch

Tel.: 06222 – 38 654 0

Fax: 06222 – 38 654 20

E-Mail: [wiesloch@dw-rn.de](mailto:wiesloch@dw-rn.de)

# Inhaltsverzeichnis

1. Schuldnerberatung in der Beratungsstelle Wiesloch	3
1.1 Was soziale Schuldnerberatung leistet	3
1.2 Jahresthema: Inflation und steigende Energiekosten	4
2. Gesamtanzahl der beratenen Haushalte	6
3. Beratungssituation	
3.1 Ergebnisse der abgeschlossenen Langzeitberatungen	7
3.2 Dauer der Beratungen	8
4. Persönliche Daten der beratenen Personen	
4.1 Alter	8
4.2 Geschlecht	9
5. Schuldsituation	
5.1 Anzahl der Forderungen	9
5.2 Höhe der Gesamtverschuldung	10
5.3 Schuldenarten	11
6. Pfändungsschutz-Konto-Bescheinigungen	12
7. Zusammenfassung und Ausblick	12

## 1. Schuldnerberatung in der Beratungsstelle Wiesloch

Das Diakonische Werk arbeitet seit 2007 als Schuldnerberatungsstelle für die Bürgerinnen und Bürger von Wiesloch, St. Leon-Rot, Sandhausen, Rauenberg, Mühlhausen, Malsch und Dielheim. Seit dem 01.01.2020 ist Frau Diplom-Sozialpädagogin Karin Trapp-Pörtl als Fachberaterin mit dieser Aufgabe beauftragt. Sie wird von unserer Verwaltungskraft Christine Zahn in der Organisation administrativer Vorgänge unterstützt.

### 1.1 Was soziale Schuldnerberatung leistet

Die soziale Schuldnerberatung ist ein Fachbereich aus dem Beratungsangebot des Diakonischen Werkes im Rhein-Neckar-Kreis und somit ein Unterstützungsangebot für verschuldete Einzelpersonen oder Haushalte.

Eine kurze Zeit der Arbeitslosigkeit, eine längere Krankheit, eine Scheidung, ein Unfall – solche und andere unvorhergesehene Ereignisse können von vielen Haushalten finanziell nicht überbrückt werden, der damit verbundene Einkommensrückgang ist nicht aufzufangen. In so einer Situation können Schulden entstehen oder eine bestehende Verschuldung schnell in eine Überschuldung umschlagen. Bei Arbeitslosigkeit hat das Abrutschen „in Hartz IV“ nach 12 Monaten für viele Leistungsempfänger weitere Einkommensreduzierungen zur Folge.

Überschuldete Haushalte schmälern unter Berücksichtigung der monatlichen Ratenzahlungen und anderer Zahlungsverpflichtungen ihr Haushaltsgeld erheblich. Auf die beschriebene Weise kann eine Verschuldungssituation zur Armut führen, auch wenn es noch zu keiner Zahlungsstörung bzw. Zahlungseinstellung durch den Schuldner gekommen sein muss. Die Betroffenen leben nicht selten über lange Zeit unterhalb der Armutsgrenze.

Schuldnerberatung leistet professionelle Hilfe, die eingreift, wenn Menschen in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind oder zu geraten drohen. Schuldnerberatung erfüllt rechtliche, wirtschaftliche, psychosoziale und präventive Aufgaben.

Das Ziel besteht darin, das Existenzminimum der Schuldner zu schützen und gleichzeitig eine wirksame Entschuldung zu beginnen. Schuldner und Schuldnerberater suchen gemeinsam einen Weg, wie der Schuldenabbau im Einzelnen stattfinden kann. Vorhandene persönliche Ressourcen werden bewusst gemacht und aktiviert, gemeinsam konzipierte Teilziele werden verwirklicht. Mit dem knappen Einkommen auszukommen, ist eine hohe Herausforderung für Schuldner und Sozialleistungsempfänger.

Die Schuldnerberater leisten Hilfestellung bei Verhandlungen mit den Gläubigern und bei der Vorbereitung und dem Durchlaufen eines Insolvenzverfahrens. Schuldnerberatung kann zur Beibehaltung bestehender Arbeitsverhältnisse beitragen, indem das Überschuldungsproblem des betroffenen Erwerbstätigen einer Lösung zugeführt wird. Der Arbeitgeber bewertet es häufig positiv, dass sich der Arbeitnehmer um seine Angelegenheiten kümmert.

Auch das Jahr 2021 wurde von der Corona-Pandemie geprägt. Die Schuldnerberatungsstellen des Diakonischen Werkes im Rhein-Neckar-Kreis waren jedoch weiterhin geöffnet, sodass die Möglichkeit einer persönlichen Beratung durchgehend sichergestellt war. Eine steigende Nachfrage unseres Angebotes sowie die zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen, die es zu berücksichtigen galt, führten zu einer insgesamt höheren Arbeitsbelastung.

Durch die Verzögerungen der Insolvenzrechtsreform wurden viele Insolvenzanträge, die eigentlich im Jahr 2020 hätten gestellt werden können, im ersten Quartal des Folgejahres gestellt. Für die Schuldnerberatung besonders relevante gesetzliche Neuregelungen gab es beim Pfändungsschutz für Girokonten (P-Konto), im Inkassorecht und durch die zum 01.10.2021 in Kraft getretene neue Verordnung zur Umsetzung von Energiesperren. Entsprechend widmen wir unser Jahresthema den momentan stark steigenden Energiekosten.

Das nachfolgend dargestellte aktuelle Thema veranschaulicht Schwierigkeiten, denen sich verschuldete Menschen ausgesetzt sehen, obwohl hier nur einige Aspekte von vielen aufgegriffen werden. Wichtig ist, dass Menschen in Notsituationen Kontakt zu unseren Beratungsstellen aufnehmen. Entsprechend ist der Zugang niederschwellig und unabhängig von Religion, Alter und Staatsangehörigkeit.

## 1.2 Jahresthema: Inflation und steigende Energiekosten

**Die hohe Inflationsrate von 5,3% im Jahr 2021 (Stand: 12/2021) stellte die höchste Verteuerung von Gütern seit 1992 dar. Stark steigende Energiepreise (+18,3%) trugen erheblich zu dieser hohen Quote bei. Allen Voraussagen zufolge wird sich der Energiemarkt auch im Jahr 2022 nicht entspannen. Die enorme Verteuerung trifft Menschen mit geringem Einkommen besonders hart. Geben Haushalte im Bundesdurchschnitt ca. 6,1% des monatlich verfügbaren Einkommens für Haushaltsenergie aus, so müssen Haushalte, denen weniger als 1.300 € im Monat zur Verfügung stehen, im Schnitt 9,5% dafür aufwenden. Dort, wo der finanzielle Spielraum ohnehin begrenzt ist, kann demnach – selbst mit guter Haushaltsplanung - nicht angemessen reagiert werden.**

Bei der Berechnung des Existenzminimums werden für einen alleinstehenden Menschen 38,07 € Energiekosten im Monat berechnet. Geht man von einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 1.500kWh aus, so liegen die momentanen Abschläge auf den einschlägigen Vergleichsportalen bei 65-75 € (Stand: 01/2022). Diese Diskrepanz ist erschreckend und bedingt, dass Menschen mit wenig Geld auf elementare Dinge verzichten müssen. Dabei bleiben Ausgaben für gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe, Ernährung oder Mobilität auf der Strecke. Die Problematik beinhaltet Konfliktpotenzial.

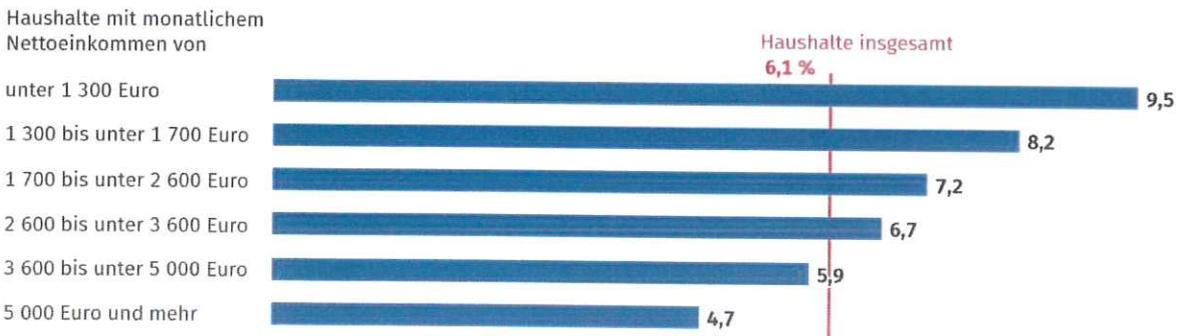
Das Problem wird verschärft, da sich die Grundversorger selbst durch die enorme Dynamik am Markt gezwungen sehen, die Preise für Energie zu erhöhen, um selbst nicht in finanzielle Nöte zu geraten – immerhin gab es im Jahr 2021 eine Reihe von bekannten Energielieferanten, die ihrerseits Insolvenz beantragen mussten. Es bedarf daher umfassender Maßnahmen, um die angespannte Situation am Markt für Verbraucher ebenso wie für die Grundversorger zu verbessern: Die Steigerung der Energiekosten muss bei der Berechnung des Existenzminimums in realistischer Weise berücksichtigt werden. Ähnlich wie bereits die „tatsächlichen Heizkosten“ im Sozialleistungsbezug sollten dort auch die „tatsächlichen Energiekosten“ Berücksichtigung finden. Weiterhin könnte Menschen mit geringen Einkünften und Anspruch auf Wohngeld ein Energiekostenzuschuss gewährt werden. Auch könnte es – neben einer Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns - ebenso zielführend sein, das Wohngeld an sich zu erhöhen.

Grundsätzlich sollten staatliche Hilfen zur Vermeidung von Stromsperren auch außerhalb des Sozialleistungssystems geschaffen werden. Hierdurch würde man es den Menschen ermöglichen, dass der Strom - angemessener Verbrauch vorausgesetzt– ungeachtet der turbulenten Preisentwicklung gezahlt werden kann. In einer hochtechnisierten Welt, in der immer mehr Wert auf Digitalisierung gelegt wird, sollte der Zugang zu Elektrizität ein Grundrecht darstellen. Die Schul- und Arbeitswelten werden zunehmend digitaler. Zugänge zu Ämtern und Institutionen erfolgen verstärkt elektronisch.

Menschen mit geringem Einkommen sind besonders stark durch Energiepreise belastet, was deren gesellschaftliche Teilhabe behindert. Gleichzeitig sind Einsparpotenziale durch den Kauf stromsparender Geräte aufgrund des geringen Einkommens nicht realisierbar. Hohe Nachzahlungen lassen sich derzeit häufig nur durch Darlehen bei Banken, Jobcentern, Sozialämtern, Verwandten und Bekannten lösen. Die anschließend zu zahlenden Raten verringern den finanziellen Spielraum von Haushalten zusätzlich. Zum Nichtzahlen gibt es jedoch häufig keine Alternative, da es sonst zu Stromsperrern kommt, die neben zusätzlichen Kosten enorme Folgen für die betroffenen Haushalte haben.

2020 wurde in Deutschland ca. 240.000 Haushalten der Strom abgestellt. Energieschulden sind in

**Anteil der Ausgaben für Wohnenergie an den Konsumausgaben privater Haushalte 2020**  
je Monat, in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

der Literatur als sog. Primärschulden bezeichnet. Diese Art von Schulden gefährdet die Existenzgrundlage. Menschen mit Energieschulden haben häufig auch Zahlungsschwierigkeiten in anderen Bereichen, sodass das Problem so gut wie nie isoliert betrachtet werden kann. Dennoch ist einer möglichen Stromsperre im Rahmen einer Schuldnerberatung eine hohe Priorität einzuräumen. Die meisten Menschen, die in der Schuldnerberatung Rat suchen, zahlen pünktlich ihre Abschläge. Wenn man sich jedoch bspw. mit einer hohen Nachzahlung konfrontiert sieht oder der Abschlag so stark steigt, dass dieser einen nicht unerheblichen Teil des monatlich verfügbaren Einkommens „auffrisst“, sind die Lösungsmöglichkeiten stark begrenzt. Ein unkomplizierter Wechsel zum günstigeren Anbieter ist häufig aufgrund von negativen Einträgen in Auskunfteien nicht möglich. Daher hat man in der Beratung meist einen sehr geringen Spielraum, die Energiekosten zu reduzieren und muss folglich an anderer Stelle sparen, um die Energieversorgung weiterhin sicherzustellen.

Im Dezember 2021 trat die "Verordnung zur Anpassung der Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung" in Kraft. Hier wurden einige Regelungen überarbeitet. Lag zuvor der Grenzwert für eine Stromsperre bei Rückständen in Höhe von 100 €, so liegt dieser aktuell bei mindestens zwei offenen Monatsabschlägen. Zudem wird Schuldner mehr Zeit eingeräumt, auf eine angedrohte Sperre zu reagieren (acht statt drei Tage) und es ist vorgeschrieben, dass der Stromanbieter mit Ankündigung der Sperre eine Ratenzahlung anbietet sowie konkrete Hilfsmöglichkeiten aufzeigt. Hier sind Schuldnerberatungsstellen explizit benannt. Diese Änderungen sind einerseits zu begrüßen, da sie dem Schuldner mehr Zeit geben, die Problematik anzugehen. Andererseits lösen diese Neuregelungen jedoch nicht den Kern des Problems.

Eine weitere Möglichkeit Stromsperrern zu vermeiden, könnte in der Verpflichtung der Grundversorger bestehen, technische Möglichkeiten in Betracht zu ziehen und sog. „Prepaid“-Modelle einzuführen. Der Kunde hätte den Vorteil, dass er bspw. durch den Einbau eines speziellen Stromzählers erst ab dem Zeitpunkt Strom beziehen kann, zu dem er diesen bereits im Voraus gezahlt hat und nicht in die Schuldenfalle gerät. Der Grundversorger hätte den Vorteil, dass er nach Einbau des Gerätes laufende Abschläge nicht mehr mahnen muss. Beauftragungen von Technikern, um den Strom im Wechsel ab- und wieder anzustellen, würden zum einen reduziert werden, während der Verbraucher zum anderen einen genauen Überblick über den Stromverbrauch

und gleichzeitig einen Anreiz erhält, Strom zu sparen. Die Kontrolle des Verbrauchs und des verbleibenden Guthabens kann bspw. über Apps gelingen – vorausgesetzt, man kann sich ein technisch passendes Handy leisten.

Die Schuldnerberatungsstellen gehen von einem zukünftig höheren Aufwand aus, um Anfragen bei Zahlungsausfällen von Stromabschlägen zeitnah bearbeiten zu können.

## 2. Gesamtanzahl der beratenen Haushalte 2021

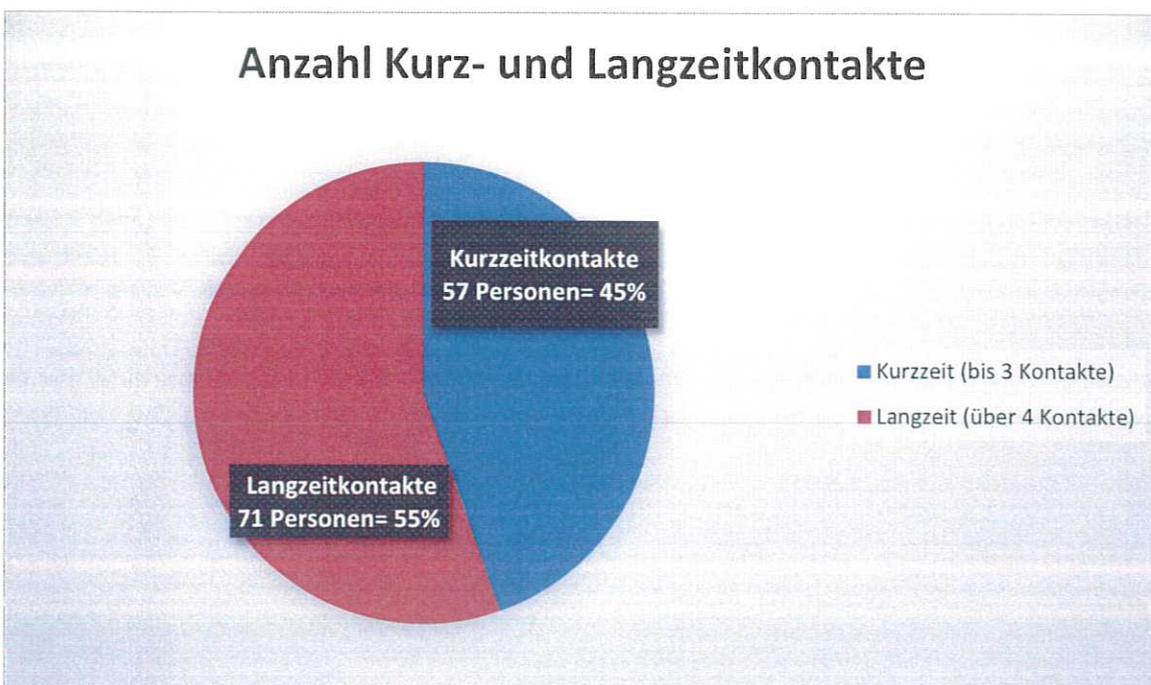
Gerade im Bereich Schulden und Schuldnerschutz ist es schwierig, schnell und kostenfrei verlässliche Informationen zu erhalten. Die Schuldnerberatungsstelle ist hierfür seit Jahren eine wichtige Anlaufstelle auf die auch von Banken, Gerichten oder Sozialleistungsträgern hingewiesen wird. Kurzberatungen sind ein niederschwelliges Angebot, in dem jeder sich individuell zu seiner Situation beraten lassen kann. Dies reicht von einer Haushaltsplanung über P-Konto-Bescheinigungen bis hin zu allgemeinen Informationen rund um das Thema Schulden. Häufig ergeben sich über dieses Angebot Übergänge in die Langzeitberatung, in der Lösungen für die vorhandenen Schuldenproblematiken erarbeitet werden.

In der Langzeitberatung werden vor allem Menschen begleitet, die sich um die endgültige Regulierung ihrer Schuldenproblematik kümmern möchten und die in diesem Prozess eine Begleitung durch eine Fachkraft der Schuldnerberatung benötigen. Nach Abschluss von Kurzzeitberatungen können zu einem späteren Zeitpunkt daraus durchaus Langzeitberatungen werden.

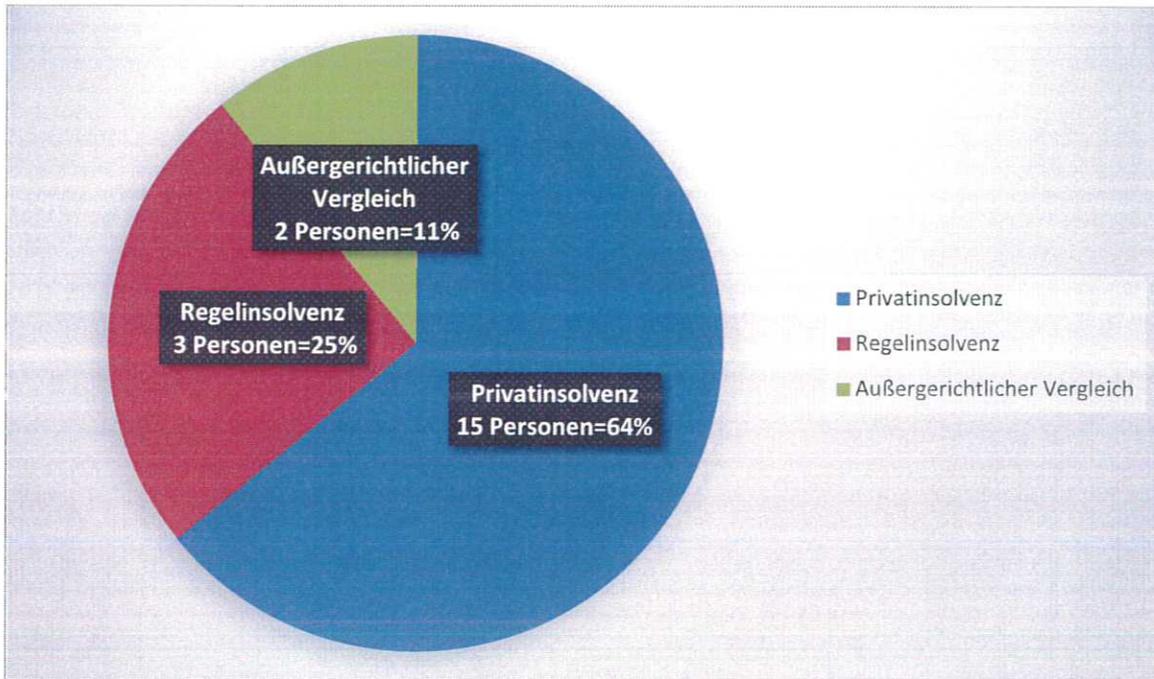
In der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes Wiesloch wurden im Jahr 2021 **128** Personen beraten.

Von diesen 128 Personen waren 57 Personen sogenannte „Kurzzeitkontakte“, das heißt sie waren im Jahr 2021 einmal bis dreimal in unserer Schuldnerberatung.

71 Personen waren im Jahr 2021 viermal und mehr in Beratung („Langzeitkontakte“).



Von diesen 71 Personen gingen 15 in eine Privatinsolvenz, drei in eine Regelinsolvenz und bei zwei Personen konnte ein Außergerichtlicher Einigungsversuch (AEV) erzielt werden.

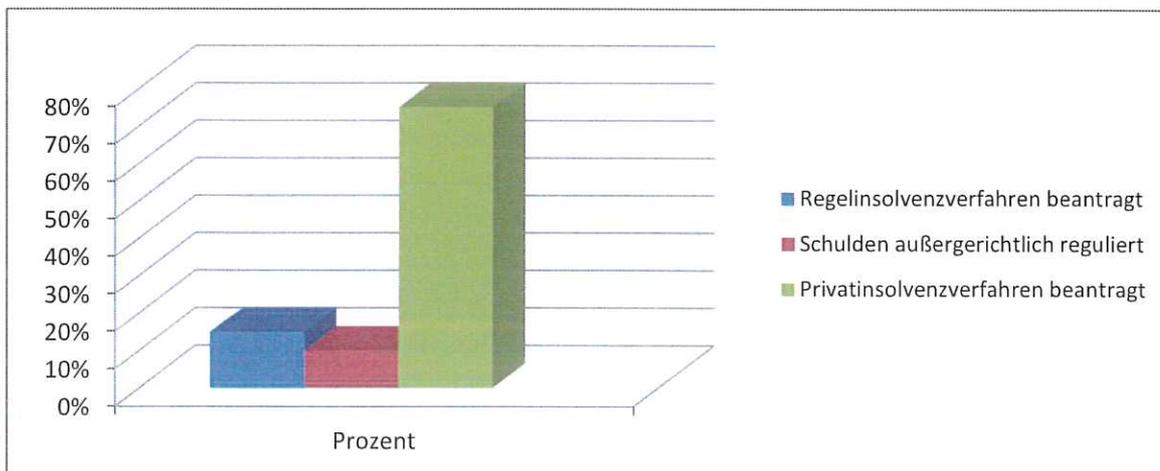


### 3. Beratungssituation

Im Folgenden werden diese 20 Fälle näher beleuchtet.

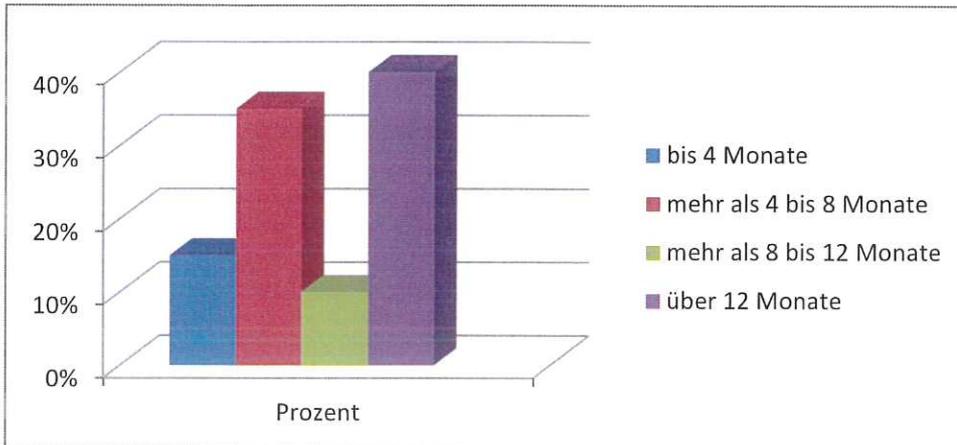
#### 3.1 Ergebnisse der abgeschlossenen Langzeitberatungen

	Anzahl	Prozent
Regelinsolvenzverfahren beantragt	3	15,00%
Schulden außergerichtlich reguliert	2	10,00%
Privatinsolvenzverfahren beantragt	15	75,00%
Gesamtergebnis	20	100,00%



### 3.2 Dauer der Beratungen

	Anzahl	Prozent
bis 4 Monate	3	15,00%
mehr als 4 bis 8 Monate	7	35,00%
mehr als 8 bis 12 Monate	2	10,00%
über 12 Monate	8	40,00%

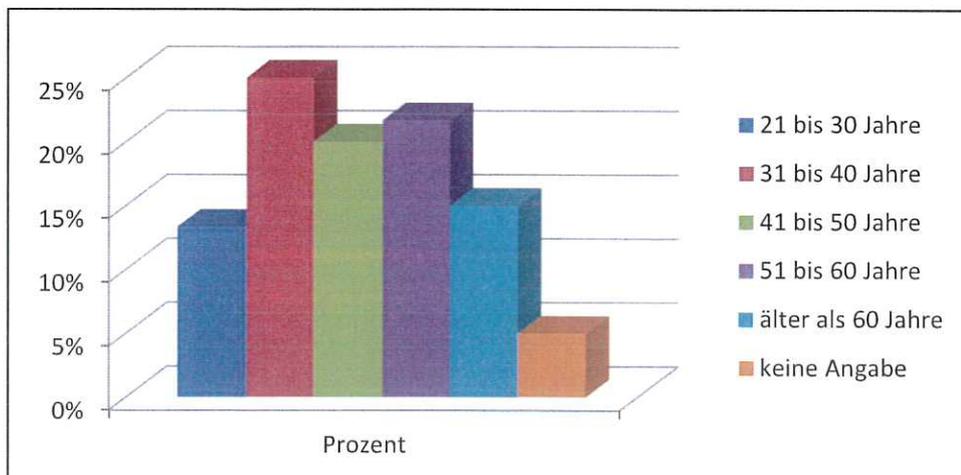


Die nun folgenden Statistiken beinhalten auch laufende Fälle.

### 4. Persönliche Daten der beratenen Personen

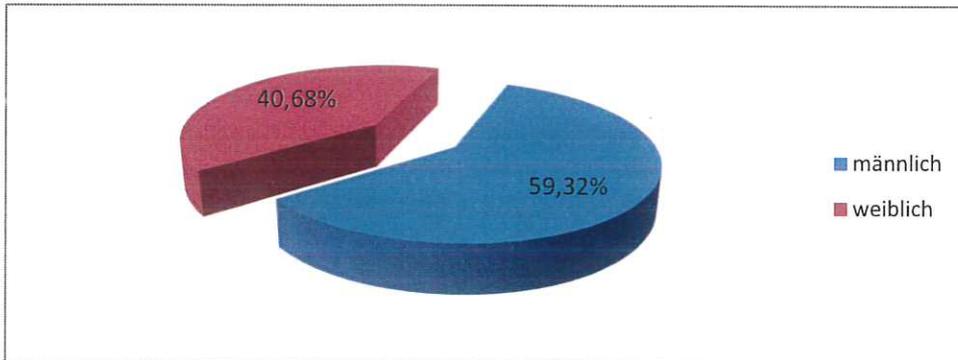
#### 4.1 Alter

	Anzahl	Prozent
21 bis 30 Jahre	8	13,33%
31 bis 40 Jahre	15	25,00%
41 bis 50 Jahre	12	20,00%
51 bis 60 Jahre	13	21,67%
älter als 60 Jahre	9	15,00%
keine Angabe	3	5,00%
Gesamtergebnis	60	100,00%



## 4.2 Geschlecht

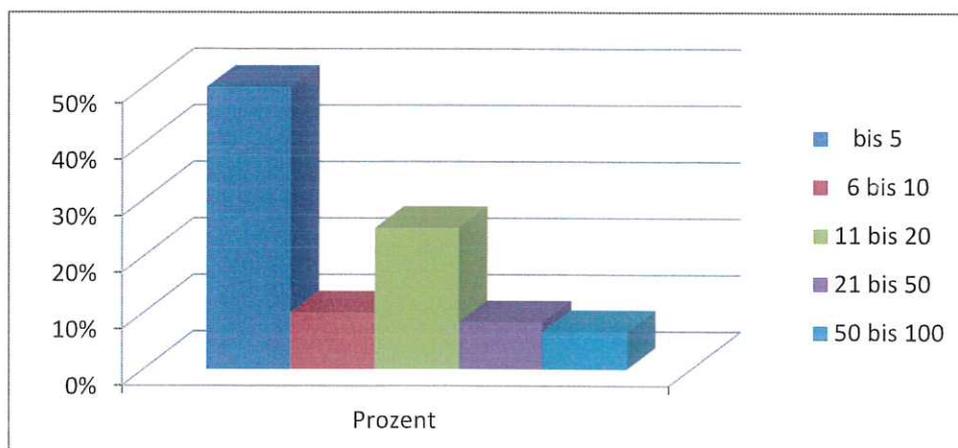
	Anzahl	Prozent
männlich	35	59,32%
weiblich	25	40,68%
Gesamtergebnis	60	100,00%



## 5. Schuldensituation

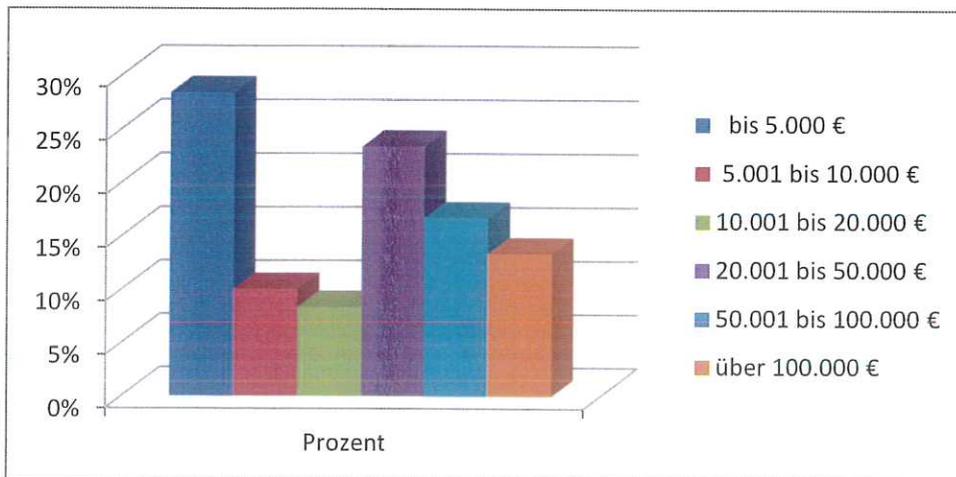
### 5.1 Anzahl der Forderungen

	Anzahl	Prozent
bis 5	30	50,00%
6 bis 10	6	10,00%
11 bis 20	15	25,00%
21 bis 50	5	8,33%
50 bis 100	4	6,67%
Gesamtergebnis	60	100,00%



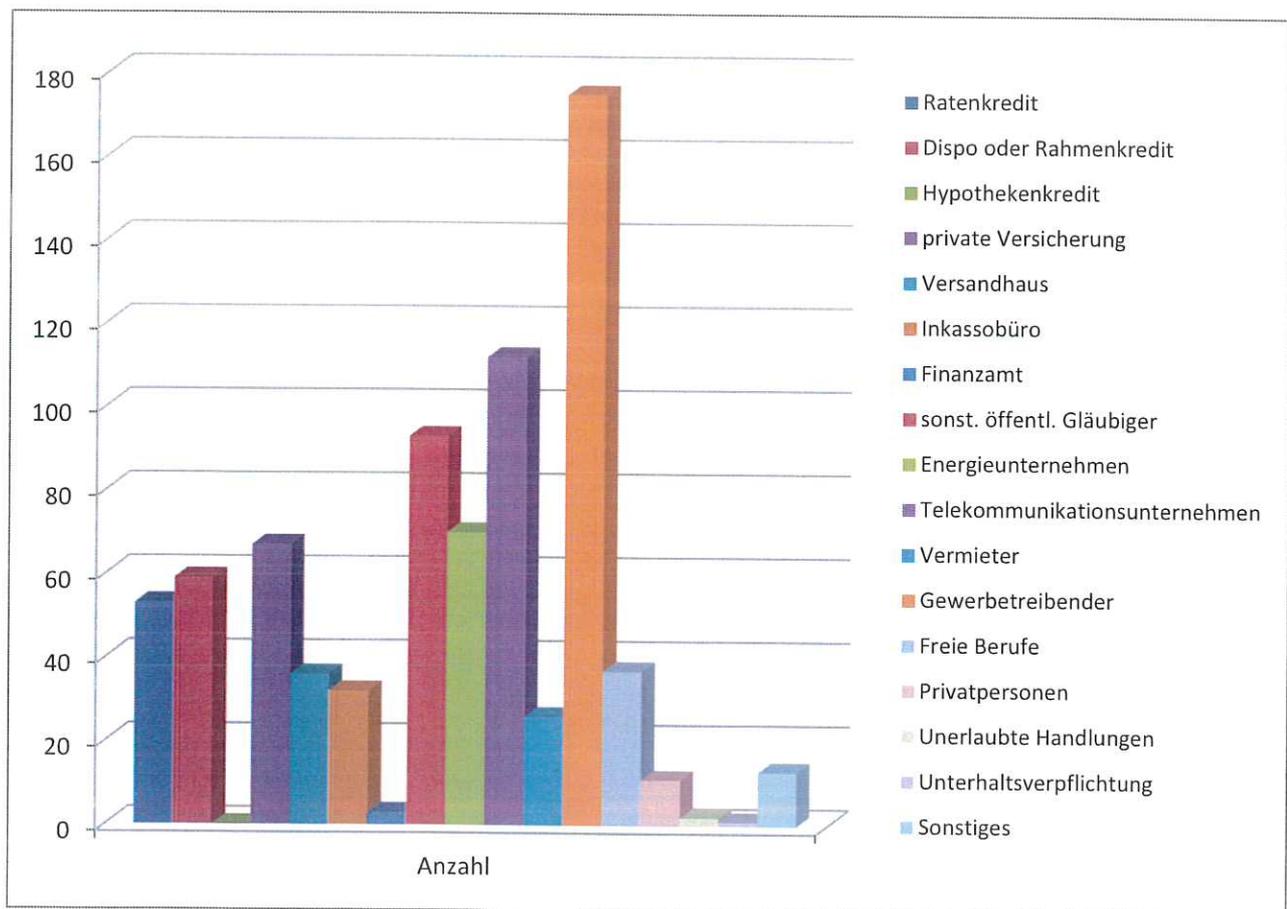
## 5.2 Höhe der Gesamtverschuldung

	Anzahl	Prozent
bis 5.000 €	17	28,33%
5.001 bis 10.000 €	6	10,00%
10.001 bis 20.000 €	5	8,33%
20.001 bis 50.000 €	14	23,33%
50.001 bis 100.000 €	10	16,67%
über 100.000 €	8	13,33%
Gesamtergebnis	60	100,00%



### 5.3 Schuldenarten

	Anzahl	Mittelwert in EUR
Ratenkredit	53	24.418
Dispo oder Rahmenkredit	59	10.514
Hypothekenkredit	0	0
private Versicherung	67	1.190
Versandhaus	36	973
Inkassobüro	32	2.326
Finanzamt	3	8.243
sonst. öffentl. Gläubiger	93	1.551
Energieunternehmen	70	760
Telekommunikationsunternehmen	112	797
Vermieter	26	6.312
Gewerbetreibender	175	1.021
Freie Berufe	37	793
Privatpersonen	11	1.894
Unerlaubte Handlungen	2	127
Unterhaltsverpflichtung	1	31.541
Sonstiges	13	1.188



## 6. Pfändungsschutz-Konto-Bescheinigungen

Wird ein Konto von einem Gläubiger gepfändet, bekommt ein Schuldner kein Geld mehr von seiner Bank ausgezahlt. Erst durch die Umwandlung seines Kontos in ein Pfändungsschutzkonto innerhalb von 4 Wochen kann er wieder über sein Geld verfügen, zunächst über einen Betrag von 1.260,00 €. Da viele Schuldner Unterhalt für Kinder zahlen, verheiratet sind oder Sozialleistungen für die gesamte Familie erhalten kann dieser Freibetrag erhöht werden, um das Existenzminimum der Familie vor dem Gläubigerzugriff zu schützen. Je mehr sogenannte Unterhaltsverpflichtungen bestehen desto höher ist der Freibetrag, der auf dem Konto geschützt werden kann. Die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes ist eine zugelassene „Bescheinigende Stelle“ und kann Bescheinigungen ausstellen, die den Sockelbetrag, je nach Anzahl der Unterhaltsverpflichtungen, erhöhen.

Diese Maßnahme ist aufgrund immer häufiger werdender Kontopfändungen eine der wichtigsten Maßnahmen zum Schuldnerschutz geworden. Über kein Geld zum Leben zu verfügen ist eine sehr bedrohliche Situation und schnelles Handeln ist erforderlich. Neben dem Ausstellen der Bescheinigung muss geprüft werden, ob zur Sicherung des Einkommens weitere Anträge bei den jeweils zuständigen Gerichten gestellt werden können.

Im Jahr 2021 wurden 55 Pfändungsschutzkonto-Bescheinigungen (P-Konto-Bescheinigungen) ausgestellt.

## 7. Zusammenfassung und Ausblick

Unser Beratungsangebot wurde von den berechtigten Bürgern in voller Kapazität ausgeschöpft. Auch während der Kontaktbeschränkungen in der Corona-Krise hatten wir unser Beratungsangebot aufrechterhalten und standen den Bürgern mit unserer Beratungstätigkeit unterstützend zur Verfügung.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass sich die ökonomische Situation der Bürger durch die Corona-Krise verschlechtert. Einige unserer Klienten sind durch den Wegfall von Minijobs, Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit oder geringere Beschäftigungsmöglichkeiten betroffen - besonders jedoch Selbständige. Erfahrungsgemäß macht sich eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation zeitverzögert bei der Schuldnerberatung bemerkbar.

Für die Zukunft sehen wir den Bedarf für die Schuldnerberatung im gleichen Umfang, in dem wir jetzt für die Bürger zur Verfügung stehen.

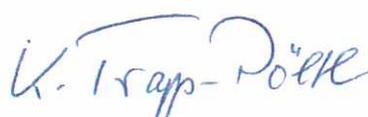
Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die durch ihre finanzielle Unterstützung die soziale Schuldnerberatung vor Ort ermöglichen.

Wiesloch, den 22.03.2022



Ursula Igel

Bezirksleitung



Karin Trapp-Pörtl

Schuldnerberatung